Candriam GP PA
Société à responsabilité limitée
Gesellschaftssitz: 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291497
(der »**General Partner**«)

in ihrer Eigenschaft als General Partner (associé-gérant-commandité) von

Candriam Private Assets
Société en Commandite par Actions
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291649
(die »**SICAV**«)

Luxemburg, 29. Oktober 2026

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER

Das durch Artikel 450-3 des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (in der geänderten Fassung) vorgeschriebene Quorum wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber von die SICAV, die am 26. Oktober 2026 abgehalten wurde, nicht erreicht. Daher werden die Anteilinhaber nun eingeladen, an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden »**Versammlung**«) teilzunehmen, die am **12. November 2026** um **11:15 Uhr (Luxemburger Zeit)** in den Räumen von Maître Henri Hellinckx in 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

TAGESORDNUNG

1. **Aufnahme eines neuen Artikels 12 in die Satzung, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die die SICAV gegebenenfalls beschließen kann, wenn ein Anleger bei seiner Identifikation nicht mitwirkt, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel.**

2. **Aufnahme eines neuen Artikels 21 in die Satzung, in dem die Liquiditätsmanagement-Instrumente beschrieben werden, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel.**

3. **Die Satzungsänderungen treten am 13. November 2026 in Kraft.**

HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

1. Neuer Artikel 12: Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung der Anteilinhaber die Aufnahme eines Artikels genehmigt, der der SICAV die Ergreifung von Maßnahmen gegenüber einem Anteilinhaber ermöglicht, der sich bei der Bereitstellung von Informationen und/oder Dokumenten, die seine Identifikation im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Bekämpfung von Geldwäsche ermöglichen, unkooperativ zeigt.
2. Neuer Artikel 21: Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927[1] einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

[1] Richtlinie (UE) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.

ABSTIMMUNG

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass zur Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte dieser Versammlung kein Anwesenheitsquorum erforderlich ist. Die Beschlüsse werden mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen.

Stimmenmehrheitserfordernisse wird auf der Grundlage der am fünften Tag vor der Versammlung, d. h. **7. November 2026 Mitternacht** (Ortszeit Luxemburg), ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile bestimmt. Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die der betreffende Anteilinhaber an diesem Tag hält.

Anteilinhaber, die persönlich an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bis zum **7. November 2026** per E-Mail an fund_lu_legal_life@candriam.com zu registrieren.

Sollten Sie nicht an der Versammlung teilnehmen können, können Sie sich mit Hilfe der beiliegenden Stimmrechtsvollmacht vertreten lassen. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, diese Stimmrechtsvollmacht bis spätestens **7. November 2026** auszufüllen und zu unterzeichnen und per E-Mail zu senden an: fund_lu_legal_life@candriam.com.

Der Prospekt, die Satzung, sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 5 der Richtlinie (EU) 2018/480 (Candriam, SERENITY Bloc B, 19-21, route d'Arlon, L-8009 Strassen), oder kostenlos im Internet abrufbar unter: https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#.

Der Verwaltungsrat

STIMMRECHTSVOLLMACHT

Der/die Unterzeichnete(n)

Inhaber(in) von _____ Anteilen an der Gesellschaft:

CANDRIAM PRIVATE ASSETS
Société en Commandite par Actions
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291649
(die »**SICAV**«)

überträgt/übertragen hiermit die Stimmrechtsvollmacht auf _____ oder auf den Vorsitzenden der Versammlung, damit dieser ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der besagten Gesellschaft, die am **12. November 2026 um 11.15 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in den Räumen von Rechtsanwalt Henri Hellinckx, 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abhalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen, vertritt:

TAGESORDNUNG:

		Dafür	**Dagegen**	**Enthaltung**
1.	**Aufnahme eines neuen Artikels 12 in die Satzung, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die die SICAV gegebenenfalls beschließen kann, wenn ein Anleger bei seiner Identifikation nicht mitwirkt, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel.**	□	□	□
2.	**Aufnahme eines neuen Artikels 21 in die Satzung, in dem die Liquiditätsmanagement-Instrumente beschrieben werden, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel.**	□	□	□
3.	**Die Satzungsänderungen treten am 13. November 2026 in Kraft.**	□	□	□

Folglich zur Teilnahme an dieser Versammlung und der darauffolgenden, sollten auf der ersten keine rechtsgültigen Beschlüsse getroffen werden können; zur Teilnahme an allen Beratungen; zur Abstimmung bei allen Beschlüssen im Zusammenhang mit den oben stehenden Tagesordnungspunkten betreffend die vorgenannten Ziele; zur Ergreifung jeglicher als erforderlich erachteten und im Interesse der Gesellschaft stehenden Maßnahmen; zur Genehmigung und Unterzeichnung aller offiziellen Dokumente und Protokolle; zur Substitution sowie allgemein zur Durchführung jeglicher erforderlichen Handlungen, die zum Inkrafttreten der Genehmigungen führen.

Diese Stimmrechtsvollmacht ist bis spätestens 7. November 2026 ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail zu senden an: fund_lu_legal_life@candriam.com.

Unterzeichnet in_____, am_____2026.

Unterschrift: